

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses
Wadersloh am 03.12.2015

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:19 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Borghoff, Norbert

Vertr. f. RM Sadlau, bis 19:34 Uhr, P. 18.3

RM Braun, Stefan

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

ab 17:07 Uhr, P. 3

RM Grothues, Klaus

RM Künneke, Magnus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau Haske, Ute

Herr Krumtüniger, Boris

Herr Schmidt, Hubert

Herr Sunder, Roman

Herr Tönnies, Andreas

Herr Westarp, Jörg

Frau Kammermann, Stefanie

c) Gäste:

Herr Linnemann, Wehrführer

zu P. 20

Herren Schulze Frielinghaus u. Künneke, stell. Wehrführer

zu P. 20

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Ökologische Förderung beim Kauf von gemeindeeigenen Grundstücken
Verlängerung der Geltungsdauer RAT 28/13, P. 7
UA 05/15, P. 6
5. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes BPA 08/15, P. 5
"Neudarstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie
in der Gemeinde Wadersloh"
- 5.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
Äußerungen und Hinweise
- 5.1.1. Landesbetrieb Wald und Holz
- 5.1.2. Kreis Warendorf
- 5.1.2.1. Untere Landschaftsbehörde
- 5.1.2.2. Untere Wasserbehörde - Sachgebiet Gewässerschutz
- 5.1.3. Straßen NRW - Regionalniederlassung Münsterland
- 5.2. Feststellungsbeschluss
6. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufstellung BPA 08/15, P. 6
des Bebauungsplanes Nr. 64 "Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen"
- 6.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 6.1.1. Äußerungen und Hinweise
- 6.1.2. Einwender: Öffentlichkeit 1, Herzebrockweg 5 b
- 6.2. Feststellungsbeschluss
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 BPA 08/15, P. 7
"Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen"
- 7.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 7.1.1. Äußerungen und Hinweise
- 7.1.2. Einwender: Öffentlichkeit 1, Herzebrockweg 5 b
- 7.2. Satzungsbeschluss
8. Antrag der SPD-Fraktion zur Pferdesteuer
9. Antrag des Zucht-, Reit- und Fahrvereins St. Georg Wadersloh SKA 06/15, P. 5
auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung
des Abreiteplatzes Dressur
10. Antrag des Sportvereins Diestedde auf Umgestaltung
des Tennenplatzes und Erweiterung des Sportheimes Diestedde
für den Bogenschießsport
Vorschlag zur Beteiligung
11. Antrag auf Förderung des Bauvorhabens "Remise" am Backhaus SKA 06/15, P. 7
in Diestedde durch den Heimatverein Diestedde e.V.

12. Fortführung der Kooperation zur Umsetzung der Ehrenamtskarte NRW FSA 08/15, P. 4
13. Projekt "Beweg was!
- Schülerinnen und Schüler in der Kommunalpolitik"
14. Leistungsnachweis Feuerwehr 2016
15. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)
16. Kinder- und Familienförderung beim Kauf von Wohnbaugrundstücken
Verlängerung der Geltungsdauer
17. Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016 mit den Anlagen
- 17.1. Haushaltssatzung 2016
- 17.2. Stellenplan
18. Verschiedenes
- 18.1 Nutzung Parkplätze am Freudenberg Höhe Bauvorhaben Wiedenhues
- 18.2 Gutachten zum Thema „Wirtschaftswegeverbände“
- 18.3 Umgestaltung des Parks

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

BM Thegelkamp begrüßte auch die zahlreich erschienenen Zuhörer zu TOP 14 „Antrag der SPD-Fraktion zur Pferdesteuer“. Da die Tagesordnung sehr umfangreich sei, schlug er vor, diesen Punkt vorzuziehen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 14 „Antrag der SPD-Fraktion zur Pferdesteuer“ wird wegen der zahlreich erschienenen Zuschauer zu diesem Punkt vorgezogen und als TOP 8 beraten. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2 Einwohnerfragestunde

Siegfried Buxel

Herr Buxel wies darauf hin, dass die Einladungen zu Sitzungen einer umfangreicheren Erklärung bedürfen. Die Beschreibung der Tagesordnungspunkte seien oftmals – aus seiner Sicht – nicht ausreichend.

Dies sei nachvollziehbar, so BM Thegelkamp. Formal könne jedoch nur die Einladung mit den Tagesordnungspunkten zur Sitzung in den Aushängekästen veröffentlicht werden. Die öffentlichen Vorlagen können jedoch jederzeit im Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Ökologische Förderung beim Kauf von gemeindeeigenen Grundstücken Verlängerung der Geltungsdauer

Im Umweltausschuss wurde beschlossen, das Thema in den Fraktionen zu beraten.

RM Luster-Haggeney berichtete, dass die Förderung zum ersten Mal im Jahr 2009 beschlossen worden sei. Aufgrund der Fördermöglichkeiten hätten sich Bauherren für die Gemeinde Wadersloh entschieden. Die CDU-Fraktion spreche sich dafür aus, die ökologische Förderung nicht sofort zu beenden, sondern bei Vorlage eines gültigen Kaufvertrages bis zum 30.06.2016 befristet weiterhin zu bewilligen. Nachfolgende Anträge sollten nicht mehr positiv beschieden werden, zumal der Stand der Technik bereits auf dem der Förderung sei.

Die FWG-Fraktion habe sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, so RM Teckentrup. Er befürworte die Anpassung und schloss sich der Meinung der CDU-Fraktion an, die Förderung, auch im Hinblick auf die beiden neuen Baugebiete, noch bis zum 30.06.2016 weiter anzubieten.

Auch für die heutige Zeit müssten Kaufanreize geschaffen werden, führte RM Marx aus. Die Vermarktung bei einer Schmerzgrenze oberhalb von 100,00 € pro Quadratmeter laufe bei den Baugebieten noch gut, so RM Marx. Wenn das Förderungspaket bei der Vermarktung behilflich sei, solle dieses auch zukünftig angeboten werden. Auch solle auf die Fördermöglichkeiten hingewiesen werden, wenn interessierte Käufer sich Unterlagen zu den Baugebieten anschauen, so von RM Marx. Die Befristung bis zum 31.12.2018 halte er für zu lange. Er sprach sich für eine Befristung bis zum 31.12.2016 mit der Prüfung für die Folgejahre aus.

RM Borghoff erkundigte sich, ob eine Doppelförderung für die Bauherren, zum Beispiel vom Bund oder Land möglich sei. Herr Morfeld erklärte, dass jegliche andere Art der Förderung von der Verwaltung nicht geprüft werde.

RM Gregor sprach sich für die FDP-Fraktion aus, die Förderung bis Mitte des Jahres 2016 anzubieten.

RM Luster-Haggeney stellte fest, dass die Gemeinde Wadersloh auch im kreisweiten Vergleich günstige Grundstückspreise anbiete. In den Jahren 2008 und 2009 sei die Vermarktung sehr schwierig gewesen, so dass es eine gute Entscheidung gewesen sei, die ökologische Förderung einzuführen. Heute laufe der Grundstücksverkauf sehr gut. Nach Ansicht von RM Luster-Haggeney sei in der heutigen Zeit die Förderung für Grundstückskäufer kein Anreiz mehr.

BM Thegelkamp fasste die Vorschläge der Fraktionen zusammen.

Beschlussvorschlag:

Käufer gemeindlicher Grundstücke, deren Kaufvertrag bis zum 31.12.2016 abgeschlossen wird, erhalten die ökologische Förderung nach den geltenden Richtlinien.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 02:11:00 (J:N:E) Stimmen.

Beschlussvorschlag:

Käufer gemeindlicher Grundstücke, deren Kaufvertrag bis zum 30.06.2016 abgeschlossen wird, erhalten die ökologische Förderung nach den geltenden Richtlinien.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:02:00 (J:N:E) Stimmen.

**5 27. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Neudarstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie
in der Gemeinde Wadersloh"**

**5.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen
der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
Äußerungen und Hinweise**

RM Borghoff, RM Gövert, RM Grothues, RM Gregor, RM Künneke und RM Luster-Haggeney erklärten sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt, diese bedürfen keiner weiteren Ergänzung. Alle Äußerungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Borghoff, RM Gövert, RM Grothues, RM Gregor, RM Künneke und RM Luster-Haggeney haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Stellungnahmen sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

5.1.1 Landesbetrieb Wald und Holz

RM Borghoff, RM Gövert, RM Grothues, RM Gregor, RM Künneke und RM Luster-Haggeney erklärten sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Den Bedenken wird nicht gefolgt. Der angesprochene Schutzstreifen von 10 m zu Waldflächen kann im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens eingehalten werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Borghoff, RM Gövert, RM Grothues, RM Gregor, RM Künneke und RM Luster-Haggeney haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Stellungnahme ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

5.1.2 Kreis Warendorf

5.1.2.1 Untere Landschaftsbehörde

RM Borghoff, RM Gövert, RM Grothues, RM Gregor, RM Künneke und RM Luster-Haggeney erklärten sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die angesprochene Darstellung der Konsequenzen wird an den entsprechenden Stellen im Umweltbericht und der Begründung ergänzt.

Die in der artenschutzrechtlichen Prüfung zur geplanten Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) in der Gemeinde Wadersloh, Suchgebiet Schmiesbach benannten CEF-Maßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen werden im Umweltbericht ergänzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Borghoff, RM Gövert, RM Grothues, RM Gregor, RM Künneke und RM Luster-Haggenev haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Stellungnahme vom 22.10.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

5.1.2.2 Untere Wasserbehörde - Sachgebiet Gewässerschutz

RM Borghoff, RM Gövert, RM Grothues, RM Gregor, RM Künneke und RM Luster-Haggenev erklärten sich für befanden.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Darstellung für den Bereich E Schmiesbach wird entsprechend aktualisiert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Borghoff, RM Gövert, RM Grothues, RM Gregor, RM Künneke und RM Luster-Haggenev haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Stellungnahme vom 22.10.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

5.1.3 Straßen NRW - Regionalniederlassung Münsterland

RM Borghoff, RM Gövert, RM Grothues, RM Gregor, RM Künneke und RM Luster-Haggenev erklärten sich für befanden.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Den Bedenken wird nicht gefolgt. Die angesprochenen Gefährdungsverhältnisse können auf der Ebene der späteren konkreten Anlagengenehmigung durch Maßnahmen gemindert bzw. ausgeschlossen werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Borghoff, RM Gövert, RM Grothues, RM Gregor, RM Künneke und RM Luster-Haggeney haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Stellungnahme vom 20.10.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

5.2 Feststellungsbeschluss

RM Borghoff, RM Gövert, RM Grothues, RM Gregor, RM Künneke und RM Luster-Haggeney erklärten sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufstellung von Konzentrationszonen für die Windenergie mit den erforderlichen Unterlagen hat in der Zeit vom 22.09.2015 bis 23.10.2015 einschließlich § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh „Neudarstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie in der Gemeinde Wadersloh“ wird gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 193), beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Borghoff, RM Gövert, RM Grothues, RM Gregor, RM Künneke und RM Luster-Haggeney haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**6 28. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 64 "Zentralklärwerk und Versorgungsanlagen"**

**6.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

6.1.1 Äußerungen und Hinweise

RM Grothues erklärte sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt, diese bedürfen keiner weiteren Ergänzung. Alle Äußerungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Grothues hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Stellungnahmen sind dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

6.1.2 Einwender: Öffentlichkeit 1, Herzebrockweg 5 b

RM Grothues erklärte sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Den Bedenken nach 1.2, 1.5, 1.7, 1.8, 1.9, 1.11, 1.12 und 1.15 wird nicht gefolgt.

Zu dem Punkt 1.6 wird beschlossen: Der Antrag bzgl. eines über die Schallprognose hinausgehendes Schallgutachten beizubringen wird im Anlagengenehmigungsverfahren gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Grothues hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

6.2 Feststellungsbeschluss

RM Grothues erklärte sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zentralkläwerk und Versorgungsanlage“ mit den erforderlichen Unterlagen hat in der Zeit vom 22.09.2015 bis 23.10.2015 einschließlich § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen“ wird gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 193), beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Grothues hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen"

7.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

7.1.1 Äußerungen und Hinweise

RM Grothues erklärte sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt, diese bedürfen keiner weiteren Ergänzung. Alle Äußerungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Grothues hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

7.1.2 Einwender: Öffentlichkeit 1, Herzebrockweg 5 b

RM Grothues erklärte sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Zu dem Punkt 1.2 wird beschlossen:

Der Anregung, eine weitere ein Jahr andauernde Artenschutz-Begutachtung durchzuführen, wird nicht gefolgt.

2. Zu dem Punkt 1.5 wird beschlossen:

Den Bedenken bzgl. einer fehlenden Untersuchung der Waldfläche am Einwendergrundstück wird nicht gefolgt.

3. Zu dem Punkt 1.6 wird beschlossen:

Der Antrag bzgl. eines über die Schallprognose hinausgehendes Schallgutachten beizubringen wird im Anlagengenehmigungsverfahren gefolgt.

4. Zu dem Punkt 1.7 wird beschlossen:

Der Anregung, den Satzungsbeschluss erst zu fassen, wenn eine Studie zum Infraschall vorliegt, wird nicht gefolgt.

5. Zu dem Punkt 1.8 wird beschlossen:

Den Bedenken bzgl. eines Schattenwurfes der WEA im Sinne einer Gesundheitsgefährdung wird nicht gefolgt.

6. Zu dem Punkt 1.9 wird beschlossen:

Den Bedenken bzgl. der Lage des Wasserschutzgebietes wird nicht gefolgt.

7. Zu dem Punkt 1.11 wird beschlossen:

Den Bedenken bzgl. der Störung des Denkmals „Wasserwerk Bornefeld“ wird nicht gefolgt.

8. Zu dem Punkt 1.12 wird beschlossen:

Den Bedenken bzgl. eines Wertverlustes der Immobilie wird nicht gefolgt.

9. Zu dem Punkt 1.15 wird beschlossen:

Den Bedenken bzgl. der Sicherheit im Zusammenhang mit der Errichtung der WEA wird nicht gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Grothues hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Eingabe „Öffentlichkeit 1“, Herzebrockweg 5 b vom 20.10.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

7.2 Satzungsbeschluss

RM Grothues erklärte sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen“ ist gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 22.09.2015 bis 23.10.2015 einschließlich § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Grothues hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

8 Antrag der SPD-Fraktion zur Pferdesteuer

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 25.09.2015 einen Antrag zur Pferdesteuer gestellt. Den Antrag hat der Rat in seiner Sitzung am 21.10.2015 zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss verwiesen.

BM Thegelkamp berichtete, dass ca. 300 Pferde im Gemeindegebiet gemeldet seien. Bei einem Betrag von 200,00 € pro Pferd könne mit einer Steuereinnahme von rd. 60.000,00 € gerechnet werden. Es sei jedoch nicht klar, wie mit Ausbildungs-, Therapie- und Zuchtpferden oder Fohlen bei der Steuerberechnung zu verfahren sei. Viele Fragen seien offen.

RM Teckentrup habe sich mit der Vorlage auseinandergesetzt. Im Internet habe er recherchiert und zum Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.08.2015 eine Ergänzung gefunden. Die Pferde, die zur Freizeitgestaltung oder Berufsausübung genutzt würden, seien von der Steuerpflicht befreit. Die FWG-Fraktion unterstütze das Schreiben des Reit-, Zucht- und Fahrvereins St. Georg vom 30.10.2015. Laut RM Teckentrup werde mit zweierlei Maß gemessen. Reiter, die im Gelände reiten, müssten pro Pferd eine Reitplakette in Höhe von 39,50 € erwerben. Hiervon würden 25,00 € zweckgebunden an das Land NRW abgeführt. Reiterhöfe müssten zum Beispiel 89,50 € pro Pferd bezahlen. Er bat die Verwaltung zu prüfen, ob bei der Bezirksregierung über das Land Geld beantragt werden könne. Die FWG-Fraktion würde es befürworten, wenn die SPD-Fraktion ihren Antrag zurückziehe.

RM Luster-Haggenev führte aus, dass der Reit-, Zucht- und Fahrverein St. Georg für die Gemeinde Wadersloh im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung viele Angebote vorhalte. Als CDU-Fraktion sei er stolz, die Wadersloher Vereine zu unterstützen. Es gebe keine Rechtfertigung aufgrund der Haushaltssituation, eine Pferdesteuer einzuführen. Wenn ein Prüfauftrag an die Verwaltung gerichtet werde, bedeute dies im Gegenzug, dass sich die SPD-Fraktion damit beschäftigt habe, eine Pferdesteuer einzuführen. Von der CDU-Fraktion werde kein Mitglied für die Einführung der Pferdesteuer stimmen.

RM Marx zeigte sich erstaunt über die Gegenwehr zum Antrag, da es doch gar keinen Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung der Pferdesteuer gebe. Es habe lediglich einen Prüfauftrag zur Ermittlung der Pferde in der Gemeinde Wadersloh gegeben. Er wisse um den Freizeitwert als auch um den sozialen Charakter beim Umgang mit Tieren. Laut dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.08.2015 seien Kommunen grundsätzlich dazu berechtigt, eine Pferdsteuer einzuführen. Die SPD-Fraktion habe lediglich die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, wie viele Pferde es in der Gemeinde Wadersloh gebe. Dies sei nicht mit der Absicht erfolgt, eine Pferdsteuer einzuführen, so RM Marx. Gleichwohl sei die Politik dem Gemeinwohl und nicht dem Wohl von einzelnen Gruppen verpflichtet. Bisher befinde sich die Gemeinde Wadersloh nicht in einem Haushaltssicherungskonzept, so dass die Einführung einer Zusatzsteuer nicht notwendig sei. Die Entwicklung der nächsten Jahre sei aber durchaus abzuwarten, so RM Marx.

RM Luster-Haggeney stellte fest, dass nur ein Prüfauftrag an die Verwaltung gegeben werde, wenn das Ergebnis irgendwann für weitere Schritte verwendet werden solle.

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Eine Pferdsteuer wird nicht eingeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 25.09.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

**9 Antrag des Zucht-, Reit- und Fahrvereins St. Georg Wadersloh
auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Abreiteplatzes Dressur**

RM Luster-Haggeney führte aus, dass der Verein bisher immer auch viel eigenes Geld investiere habe. Er sei stolz auf das Engagement der Vereine und sprach sich dafür aus, dem Zucht-, Reit- und Fahrverein St. Georg den Zuschuss zur Verfügung zu stellen.

RM Teckentrup sprach sich ebenfalls dafür aus, den Reitverein zu unterstützen. Die Aktivitäten des Vereines kämen auch dem Schulbereich, der OGS und im Allgemeinen den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute.

RM Marx schloss sich den Ausführungen von RM Luster-Haggeney und RM Teckentrup an.

Beschlussvorschlag:

Dem Zucht-, Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh wird für das Jahr 2016 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 10 % zur Sanierung des Abreiteplatzes Dressur gewährt. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 6.000 € ist in den Haushalt 2016 aufzunehmen und wird nach Vorlage prüfbarer Rechnungen ausgezahlt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Antrag des Sportvereins Diestedde auf Umgestaltung des Tennenplatzes und Erweiterung des Sportheimes Diestedde für den Bogenschießsport Vorschlag zur Beteiligung

Der Sportverein Diestedde e.V. hat mit Schreiben vom 06.11.2015 einen Vorschlag zur Beteiligung an der geplanten Umgestaltung des Sportgeländes in Diestedde eingereicht.

Daraus geht hervor, dass der Verein eine Beteiligung an den 80.000 € Gesamtkosten in Höhe von 25.000 € anbietet, allerdings komplett durch Verrechnung von Eigenleistung.

Bei Investitionsmaßnahmen auf den Sportplätzen des Gemeindegebietes haben sich die jeweils zuständigen Vereine in den letzten Jahren stets mit Zahlung von $\frac{1}{4}$ an der Investitionssumme beteiligt. Darüber hinaus wurden Arbeiten in Eigenleistung ausgeführt.

Dieses Konzept sollte auch künftig aus Gleichbehandlungsgründen beibehalten werden.

BM Thegelkamp erläuterte, dass der Gemeinde Wadersloh vom Verein eine Beteiligung von 25.000,00 € in Form von Eigenleistung angeboten worden sei. Die Umgestaltung des Tennenplatzes solle 80.000,00 € kosten. In den letzten Jahren seien immer wieder Anträge dieser Art, auch für große Maßnahmen, bei der Gemeinverwaltung eingegangen. Es wurde immer Wert darauf gelegt, dass Barbeteiligungen geleistet wurden. Meist sei dies ein Wert von 25 % der entstehenden Investitionskosten gewesen. Zusätzlich wurde die Eigenleistung des Vereins angeboten. Unter dem Aspekt der Gleichbehandlung aller Ortsteile solle diese Lösung auch weiter praktiziert werden.

RM Marx führte aus, dass es sich bei den Bogenschützen um eine noch relativ junge Abteilung handele, die gewachsen und im überregionalen Bereich erfolgreich sei. Des Weiteren berichtete er, dass vor einigen Tagen ein Gespräch mit dem Vorsitzenden, dem Spartenleiter und der SPD-Fraktion stattgefunden habe. Hierbei sei zur Sprache gekommen, dass die Möglichkeit einer kostengünstigeren Variante bestehe, wenn die Anlage im vorderen Bereich realisiert werde. Er erkundigte sich, aus welchen Gründen die kostengünstige Maßnahme nicht umgesetzt werde.

Herr Morfeld erklärte, dass er an der Besichtigung des Sportplatzes in Diestedde teilgenommen habe. Im vorderen Bereich, in dem die Bogenschießabteilung zurzeit trainiere, gebe es keine Einzäunung. Ob diese Variante günstiger gewesen wäre, sei höchst fraglich, da dort die Setzung eines Zaunes unumgänglich sei. Im hinteren Bereich sei hingegen bereits ein Zaun vorhanden. Eine mit dem Verein abgestimmte Version sei darüber hinaus doch bereits im SKA beraten worden.

RM Luster-Haggeney hielt den Betrag von 20.000,00 € für den Gesamtverein für aufbringbar. Die Selbstbeteiligung überfordere den Verein nicht.

RM Teckentrup befürwortete die Sicherheitsbedenken im vorderen Bereich und sprach sich für den Bogenschießsport im hinteren Bereich aus. Er halte die finanzielle Belastung für den Verein ebenfalls für machbar.

Beschluss:

Dem Vorschlag des Sportverein Diestedde e.V. vom 06.11.2015 zur Beteiligung an der Umgestaltung des Sportgeländes (Bogenschießen und Anbau Vereinsheim) durch Eigenleistung im Geldwert von 25.000 €, wird aus Gleichberechtigungsgründen zu den anderen Sportvereinen der Gemeinde Wadersloh nicht gefolgt. Die Investition kann, wie im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 dargestellt, umgesetzt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des SV Diestedde e.V. vom 06.11.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

**11 Antrag auf Förderung des Bauvorhabens "Remise" am Backhaus
in Diestedde durch den Heimatverein Diestedde e.V.**

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem Heimatverein Diestedde e.V. ist im Jahr 2016 ein Zuschuss von 10 % für die Aufstellung einer Remise am Backhaus in Diestedde in Höhe von max. 4.735,00 € zu gewähren. Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt 2016 bereitgestellt.

Der Zuschuss wird nach Vorlage prüffähiger Belege ausgezahlt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Fortführung der Kooperation zur Umsetzung der Ehrenamtskarte NRW

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Kooperation mit der Akademie Ehrenamt e.V. zur weiteren Umsetzung der Ehrenamtskarte NRW wird ab dem 01.01.2016 fortgeführt. Die Laufzeit dieser Vereinbarung ist zunächst bis zum 31.12.2018 begrenzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**13 Projekt "Beweg was!
- Schülerinnen und Schüler in der Kommunalpolitik"**

Auf Grundlage des Ratsbeschluss vom 17.12.2014 zur erstmaligen Durchführung des Projektes „Beweg was! - Schülerinnen und Schüler in der Kommunalpolitik“ haben die neun teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, unterstützt von ihren Mentoren, in den vergangenen Monaten vielfältige Erfahrungen zum Thema Kommunalpolitik sammeln können. Die Teilnehmer wurden intensiv in das kommunalpolitische Alltagsgeschäft, z. B. durch die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen, aber auch Fraktionssitzungen, eingebunden.

Mit der Schülerratssitzung am 03.11.2015 und Aushändigung einer Teilnahmeurkunde endete das Projekt. In der Sitzung hatten die Teilnehmer die Möglichkeit über ihre eigenen Anträge zu beraten und zu beschließen.

Die weitere Vorgehensweise sieht nun vor, dass die Anträge der Schülerinnen und Schüler in den jeweils ersten Fachausschüssen im Jahr 2016 auf die Tagesordnungen kommen und im zuständigen Gremium weiter beraten werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14 Leistungsnachweis Feuerwehr 2016

Die Feuerwehrtechnischen Leistungsnachweise werden aufgrund der „Richtlinie über die Abnahme der feuerwehrtechnischen Leistungsnachweise in NRW“ vom Verband der Feuerwehren in NRW Landesweit durchgeführt.

Im Kreis Warendorf werden die Leistungsnachweise jedes Jahr von einer Feuerwehr einer Kommune für alle vorbereitet und durchgeführt.

Im Jahr 2016 wird der Leistungsnachweis am 21. Mai von den Löschzügen Liesborn und Göttingen organisiert. Es nehmen 100 Gruppen mit 1.000 Feuerwehrkameraden, 70 Großfahrzeugen und 20 Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF) an dem Leistungsnachweis teil. Hinzu kommen Besucher und Zuschauer aus der Region.

Der Leistungsnachweis besteht aus einem a) feuerwehrtechnischen Teil (Durchführung eines Löschangriffs), b) aus einem sportlichen Teil (Staffellauf) und c) aus der Beantwortung von Feuerwehrfachfragen in einem schriftlichen Teil.

Das Ganze ist eine „Gemeinschaftsleistung“ und soll die Ausbildung und damit die Einsatzkraft der Feuerwehr stärken.

Durch die Feuerwehr und die Gemeinde (Bauhof) sind einige Vorleistungen zu erbringen. Dazu gehören z.B. die Erstellung eines Verkehrskonzeptes, Schotter- und Holzarbeiten.

Geplanter Ablauf

Die anfahrenden Feuerwehrfahrzeuge werden durch eine Beschilderung bis zur Kreuzung Eickhoff / Im Klostergarten geführt. Die Straße „Eickhoff“ soll in Richtung Westkampstraße für den Verkehr gesperrt werden.

Von der Kreuzung Eickhoff / Im Klostergarten werden die Fahrzeuge durch eine Einbahnstraße bis zur Grundschule Liesborn geführt. Nach der Anmeldung der einzelnen Gruppen am Einsatzleitwagen werden die MTFs zum Parken auf den Grundschulhof geleitet. Die Großfahrzeuge warten auf Höhe der Grundschule bis zum nächsten freien Platz an der Leistungsstrecke (Im Klostergarten).

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Gruppenausübung werden die Großfahrzeuge über die Einbahnstraße Im Klostergarten bis zum Sportheim geführt. Von dort werden die Fahrzeuge durch Kameraden der Löschzüge den entsprechenden Parkplätzen zugewiesen.

Die geplanten Parkflächen sind:

- Parkplatz vor dem Sportheim /Lehrschwimmbecken
- Parkplatz des Schießheims und des DRKs
- Straßen „An den Teichen“ und „Kortesteg“

Die Rückfahrt der Gruppen in ihren Fahrzeugen erfolgt über die Straße „Im Klostergarten“ bis hin zur „ Nordstraße“. Von dort treten die Kameraden ihre Heimfahrt an. Damit Verkehrsprobleme an der Kreuzung Nordstraße / Im Klostergarten verhindert werden, wird die Einfahrt zu der Straße „Im Klostergarten“ für einfahrende Fahrzeuge einseitig gesperrt. Anlieger sind von dieser Regelung ausgenommen.

Zur Information der Anwohner der betroffenen Straßen werden an diese Handzettel ausgegeben. Betroffene Straßen sind:

- Eickhoff
- Im Klostergarten
- An den Teichen
- Kortesteg
- Panthof

Der anschließende Ausklang des Tages ist auf dem Schützenfestplatz Liesborn vorgesehen. Für den reibungslosen Ablauf wird die Zufahrt zum Platz im Rondell des Abteirings gesperrt. Für die ankommenden Besucher und Zuschauer stehen ausgewiesene Parkplätze am Klosterhof, Kastanienplatz und Abteiring zur Verfügung.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Der Bund unterstützt finanzschwache Kommunen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet mit einem Investitionsprogramm von insgesamt 3,5 Mrd. €. Auf das Land NRW entfallen hiervon rund 1,126 Mrd. €, die für dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen und Investitionen in die Infrastruktur vorgesehen sind.

Im Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) hat das Land NRW festgelegt, dass die Verteilung der Mittel auf die Kommunen in Anlehnung an die Schlüsselzuweisungen der Jahre 2011 bis 2015 erfolgen soll. Die Gemeinde Wadersloh erhält eine pauschale Förderung in Höhe von 224.358,43 €.

Diese Mittel werden der Gemeinde Wadersloh nicht direkt überwiesen, sondern können für Maßnahmen – wie es bereits beim Konjunkturpaket II gehandhabt wurde – abgerufen werden, sobald Zahlungen geleistet werden müssen.

Förderfähig sind folgende Bereiche:

Schwerpunkt Infrastruktur:

- Krankenhäuser
- Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm

- Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im öffentlichen Personennahverkehr), Brachflächenrevitalisierung
- Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit Ausbauziels
- energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen
- Luftreinhaltung

Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur:

- Einrichtung der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energien bezogen wird
- energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
- energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung
- Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Investitionsmaßnahmen in diesen Bereichen werden mit bis zu 90 % gefördert. Der vorgeschriebene Eigenanteil an den förderfähigen Kosten der Kommune beträgt mindestens 10 %. Doppelförderungen sind ausgeschlossen. Mittel Dritter dürfen eingesetzt werden.

Zeitlich betrachtet können Maßnahmen gefördert werden, die nach dem 30.06.2015 begonnen wurden und bis zum 31.12.2018 beendet werden.

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Wadersloh sollte der Förderbetrag für Maßnahmen genutzt werden, die in jedem Fall umgesetzt werden müssen. Zusätzliche Maßnahmen sollten nicht generiert werden. Denkbar wäre ein Einsatz beim Um- und Erweiterungsbau des Sekundarschulstandortes an der Winkelstraße.

Die Veranschlagung der Mittel soll im Haushaltsplan 2017 vorgenommen werden.

Herr Morfeld berichtete, dass die Verwaltung vorschläge, in 2016 über die Verwendung des Betrages für das Jahr 2017 zu beraten. Die Mittel sollten zielgerichtet eingesetzt werden.

BM Thegelkamp führte aus, dass das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz dem seinerzeitigen Konjunkturpaket sehr ähnlich sei. Mit dem Investitionsprogramm könnten z. B. energetische Sanierungen durchgeführt werden.

Da das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz stark an das Konjunkturpaket angelegt sei, erkundigte sich RM Grothues, ob die Verwendung über den Rechnungsprüfungsausschuss testiert werden müsse.

Dies bestätigte Frau Haske und ergänzte, dass einzelne Maßnahmen nachgewiesen werden müssten.

Beschlussvorschlag:

Für welche Maßnahmen die Fördermittel in Höhe von 224.358,43 € aus dem KInvFG genutzt werden, wird im ersten Halbjahr 2016 beraten und beschlossen. Eine Veranschlagung erfolgt im Haushaltsplan 2017.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 Kinder- und Familienförderung beim Kauf von Wohnbaugrundstücken Verlängerung der Geltungsdauer

Die Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien und andere Haushalte mit Kindern durch Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von selbst genutztem Wohnungseigentum sind am 01.01.2009 in Kraft getreten. Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 diese Richtlinien befristet bis zum 31.12.2009. Die Frist wurde zuletzt mit Beschluss vom 10.07.2013 bis zum 31.12.2015 verlängert.

Die Anträge gliedern sich auf die Jahre wie folgt:

| Antragsjahr | Berechtigte | Anzahl Zuschuss Kinder | Förderzuschuss |
|----------------------------|-------------|------------------------|----------------|
| 2010 | 6 Familien | 9 Kinder | 20.000,00 € |
| 2011 | 11 Familien | 17 Kinder | 21.500,00 € |
| 2012 | 6 Familien | 7 Kinder | 28.000,00 € |
| 2013 | 12 Familien | 17 Kinder | 35.000,00 € |
| 2014 | 13 Familien | 19 Kinder | 36.250,00 € |
| 2015 (Stand 17.11.2015) | 10 Familien | 17 Kinder | 32.500,00 € |
| | | 86 Kinder | 173.250,00 € |

Aufgrund der positiven Erfahrungen und Rückmeldungen der Familien sowie der guten Außenwirkung für die Gemeinde schlägt die Verwaltung vor, die Förderung auch über den 31.12.2015 hinaus zu gewähren. Für 2015 wird aufgrund der Nachfrage in den Baugebieten Lechtenweg und Kirchhusen von einem Förderzuschuss von rund 50.000,00 € ausgegangen. Der Verwaltung liegen noch weitere 4 Anträge auf zukünftige Förderung von Familien für 5 Kinder vor.

RM Gregor sprach sich dafür aus, alle Kinder gleich zu behandeln und einen Pauschalbetrag pro Kind von 2.000,00 € anzusetzen.

RM Teckentrup sei in den Richtlinien keine Altersgrenze bei Kindern aufgefallen. Er schlug vor, bei Punkt 4.3 einen Zusatz „bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres“ einzupflegen. BM Thegelkamp ergänzte, dass Kinder die Förderung erhalten, so lange diese kindergeldberichtigt seien.

RM Marx sprach sich dafür aus, den Kinderstatus anhand der Berechtigung auf Kindergeld beizubehalten.

RM Grothues sprach sich für die Beschlussvorlage aus. Es sei erstaunlich, dass in 2015 ein Betrag von 50.000,00 € als Förderung benötigt werde. Er erachte diese Förderungssumme für einen enormen Betrag. Die Förderung suche ihresgleichen im Kreis Warendorf.

RM Marx könne sich mit dem Pauschalbetrag von 2.000,00 € pro Kind und einer Obergrenze von 8.000,00 € anfreunden. In der Gesamtsumme werde man ungefähr das jetzige Ergebnis erreichen.

RM Luster-Haggenev stellte fest, dass Familien mit zwei bis drei Kindern auf dem Land nicht selten seien. Im Hinblick auf die knappen Kassen und dem hohen Standard in der Familienförderung, müsse nicht erhöht werden, so RM Luster-Haggenev. Die Familienförderung sei die letzten Jahre gut genutzt worden. Er sprach sich dafür aus, die Mittel nicht zu erhöhen.

Auf Grundlage der vorliegenden Zahlen bei 58 Familien mit 86 Kindern werde eine Förderungssumme von 173.000,00 € erreicht. Wenn pauschal für jedes Kind ein Förderungsbetrag von 2.000,00 € gewährt werde, erhalte man eine Förderungssumme von 172.000,00 €, so Herr Morfeld. Den Anreiz zum Kauf schaffe die Gemeinde mit der Förderung für das erste Kind.

RM Marx führte aus, dass der Pauschalbetrag von 2.000,00 € pro Kind und die maximale Förderung pro Familie von 8.000,00 € sich kostenneutral auswirke und nur zu strukturellen Änderungen führe.

RM Luster-Haggeney teilte mit, dass er der Gleichbehandlung aller Kinder durch einen Pauschalbetrag zustimmen könne.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien und andere Haushalte mit Kindern durch die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von selbstgenutztem Wohnungseigentum werden über den 31.12.2015 hinaus zunächst bis zum 31.12.2018 befristet. Die Bezuschussung wird auf 2.000,00 € pro Kind mit einer maximalen Förderung von 8.000,00 € umstrukturiert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Pause von 18:40 Uhr bis 18:46 Uhr.

17 Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016 mit den Anlagen

17.1 Haushaltssatzung 2016

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016 ist bekannt gemacht worden. Der Entwurf lag in der Zeit vom 26.10. bis 06.11.2015 im Rathaus öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige konnten in dieser Zeit Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben. Dieses Recht wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Änderungen des Haushaltsplanentwurfes, wie sie sich nach den Beratungen in den Fachausschüssen und nach den derzeitigen Erkenntnissen der Verwaltung ergeben, sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Den Ausschussmitgliedern wurde die aktualisierte Liste der Produkte als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

BM Thegelkamp stellte die Positionen vor.

RM Künneke erkundigte sich, ob der Ankauf des Schlosshofes in Diestedde in Höhe von 400.000,00 € über die NRW.Bank finanziert werde und wie die Gegenfinanzierung erfolge. Herr Morfeld führte aus, dass der Ankauf über Mittel der NRW.Bank erfolgte und dass dieses über die Erträge aus Vermietung und Verpachtung refinanziert werde.

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass nur die für 2017 vorgesehenen Haushaltsmittel im Bereich der Jugend- und Kinderkulturtragen gestrichen werden sollten, da die Mitarbeiter im Bereich der Flüchtlingsbetreuung sehr eingespannt seien. Für Kinder und Jugendliche gebe es in der Gemeinde Wadersloh bereits genügend Angebote. Man wolle die Verwaltung nicht unter Druck setzen, nur weil ein Ansatz für das Jahr 2017 vorhanden sei, so RM Luster-Haggeney.

RM Marx schlug vor, die Position mit einem Sperrvermerk zu versehen.

RM Teckentrup schloss sich den Ausführungen von RM Luster-Haggeney und RM Marx an.

Beschlussvorschlag:

Die im Haushaltsplan 2016 vorgesehenen Mittel für Jugend- und Kinderkulturtage in Höhe von 10.000,00 € werden in das Jahr 2017 verschoben und mit einem Sperrvermerk versehen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 35 Produkt 01.08.02 Zahlungsabwicklung

RM Teckentrup erkundigte sich, ob eine Aussage zu den offenen Ausständen gemacht werden könne.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Zum Stand 04.12.2015 hat die Gemeinde Wadersloh etwa 530 T€ offene Forderungen. In diesem Betrag sind gut 250 T€ gegen solche Schuldner enthalten, bei denen Vollstreckungsmaßnahmen zurzeit nicht möglich sind. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Mahnungen für den Steuerfälligkeitstermin 15.11.2015 noch nicht versandt wurden. Ein Großteil der Schuldner zahlt auf Grund dieser Mahnungen.

Seite 44 Produkt 01.09.01 Dienstleistungen im IT-Bereich – Investitionen

RM Luster-Haggeney befürchte die IT-Kosten für sehr hoch. Er schlug eine Streichung von 15 % mit der Option vor, dass die Verwaltung entscheide, welche Positionen gestrichen werden.

RM Teckentrup schloss sich den Ausführungen von RM Luster-Haggeney an.

Beschlussvorschlag:

Die eingestellten investiven Haushaltsmittel für das Produkt 01.09.01 – Dienstleistungen im IT-Bereich werden um 15 % gekürzt. Die Verwaltung entscheidet, welche Maßnahmen im Einzelnen gekürzt werden.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:01:00 (J:N:E) Stimmen.

Seite 45 Produkt 01.10.01 Verwaltung und Bewirtschaft. Kommunalen Geb.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob die jetzigen Flüchtlingsunterkünfte unter den Begriff „Übergangsheime“ fallen würden. Herr Ahlke führte aus, dass die Übergangsheime seit vielen Jahren durch die Bezirksregierung mitfinanziert werden und die jetzigen Flüchtlingsunterkünfte nicht unter diese Position fallen.

Seite 56 Produkt 01.10.03 Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken

RM Luster-Haggeney merkte an, dass die Mähroboter für die Ortsteile Liesborn und Diestedde gestrichen werden sollten.

Beschlussvorschlag:

Die Ansätze für die Mähroboter in den Ortsteilen Liesborn und Diestedde werden gestrichen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 69 Produkt 02.04.01 Einwohnerangelegenheiten

RM Teckentrup stellte fest, dass die Auswertung zur Befragung von Einwohnern halbjährlich durchgeführt werde. Die Auswertung werde im zuständigen Fachausschuss vorgetragen. Da dies bisher nicht wieder stattgefunden habe, erkundigte er sich, ob eine Umorganisation stattgefunden habe.

RM Luster-Haggenev erkundigte sich, ob eine Befragung zweimal im Jahr sinnvoll sei. Herr Ahlke führte aus, dass sich der Aufwand in einem geringen Rahmen bewege und eine halbjährliche Befragung sinnvoll sei.

Seite 74 Produkt 02.06.01 Wahlen und Abstimmungen

RM Teckentrup stellte fest, dass im Jahr 2016 keine Wahl stattfinde, jedoch ein Betrag von 10.533,00 € eingeplant sei.

Dieser Betrag sei nicht für eine Wahl zu verwenden, so Herr Ahlke. Der Betrag sei auch für Sammlungen oder Zählungen bestimmt.

Auch seien bei der Position die Personalkosten inbegriffen, die außerhalb von Wahlen bei Sammlungen oder Zählungen anfallen, so BM Thegelkamp.

**Seite 78 Produkt 02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz
Investition: FEUER 039 Maßnahmen Brandschutzbedarfsplan**

RM Teckentrup erkundigte sich, ob die Investition in der angegebenen Höhe notwendig sei. Hierbei handele es sich um die Maßnahmen, die aus dem Brandschutzbedarfsplan umgesetzt werden müssen, so BM Thegelkamp.

Seite 192 Produkt 12.02.01 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

RM Teckentrup bat die Verwaltung, die Auslastung des Nachtbusses zu ermitteln. Er sei der Ansicht, dass der Nachtbus nur zur Herbstkirmes nach Lippstadt gut genutzt werde. BM Thegelkamp schlug vor, dass die Verwaltung mit dem RVM Kontakt aufnehmen werde, so dass in 2016 erneut über das Thema beraten werden könne.

Seite 194 Produkt 12.03.01 Straßenreinigung und Winterdienst

RM Teckentrup sei nicht bekannt, dass sich im Besitz der Gemeinde Wadersloh ein Salzlager befinde. BM Thegelkamp erklärte, dass die Gemeinde von der Raiffeisen Sauerland Hellweg Lippe an der Dieselstraße ein Salzlager angemietet habe. Dort könne das Salz trocken gelagert werden. Vorteilhaft sei, dass durch die Miete der Räume eine Investition abgewendet werden konnte, so BM Thegelkamp.

Seite 209 Produkt 14.01.01 Wirtschaftsförderung

RM Luster-Haggenev regte an, Herrn Hübscher von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung einzuladen, damit er Fördermöglichkeiten zur Breitbandinfrastruktur aufzeigen könne. BM Thegelkamp werde den Prüfauftrag mitnehmen und über das Protokoll beantworten lassen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Geschäftsführerin Frau Michalczak-Hülsmann und Herr Hübscher von der gfw Gesellschaft für Wirtschaftsförderung werden in der BPA-Sitzung am 11.01.2016 und im Hauptausschuss am 21.01.2016 über die Möglichkeiten des Breitbandausbaus auf dem Gemeindegebiet berichten.

RM Eilhard-Adams gab das Lob weiter, dass die Adventsbeleuchtung bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angekommen sei. BM Thegelkamp ergänzte, dass die gemeindlichen Zuschüsse der letzten 10 Jahre für die Maßnahme komprimiert an den Gewerbeverein Wadersloh ausgeschüttet wurden.

Seite 218 Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

RM Marx betonte, dass die Gemeinde Wadersloh in 2016 einer Steuererhöhung nicht ausweichen könne. Er werde einer Erhöhung ausdrücklich zustimmen. Allerdings schlug er vor, die Hebesätze der Grundsteuer A und B nicht, wie im Haushaltsplanentwurf vorgesehen, um 10 % zu erhöhen. Um die Bürger zu entlasten, sollte lediglich eine Erhöhung um 7,5 % vorgesehen werden.

Bei der Gewerbesteuer stimme die SPD-Fraktion der Erhöhung um 3 % zu, da die Gemeinde Wadersloh wettbewerbsfähig bleiben müsse.

Die CDU-Fraktion könne sich nur schwer mit einer Steuererhöhung anfreunden, so RM Luster-Haggeney. Eine maßvolle Steuererhöhung, so wie es die Verwaltung vorgeschlagen habe, könne jedoch mitgetragen werden. Um die Sicherheit des Haushaltes zu wahren, müsse eine Steuererhöhung vollzogen werden.

RM Teckentrup halte den Vorschlag der Verwaltung zur Steuererhöhung für nachvollziehbar.

Beschlussvorschlag:

Der Steuersatz der Grundsteuer A wird auf 234 v.H. festgesetzt. Der Steuersatz der Grundsteuer B wird auf 465 v.H. festgesetzt. Der Steuersatz der Gewerbesteuer wird auf 428 v.H. festgesetzt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:02:00 (J:N:E) Stimmen.

Seite 219 Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

RM Marx berichtete, dass die SPD-Fraktion die Beteiligung der Gemeinde Wadersloh an der Windkraftanlage am Zentralklärwirk aus bekannten Gründen nicht mittragen werde.

Seite 220 Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Investitionen:
ALLGFIN006 Beteiligung „Schmiesbach Wind GmbH & Co.KG“

Da bisher noch keine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliege, könne RM Marx den Betrag in Höhe von 600.000,00 € für die Windkraftanlage am Schmiesbach nur unter der Hinzufügung eines Sperrvermerkes zustimmen. Erst wenn der Hauptausschuss oder der Rat über die Ausgabe abgestimmt habe, könne der Betrag für eine Windkraftanlage verwendet werden.

BM Thegelkamp ergänzte, dass auf jeden Fall eine Beratung im Rat erfolge und es wichtig sei, dass die Verwaltung in diesem Bereich handlungsfähig sei.

RM Luster-Haggeney sprach sich ebenfalls für eine Beratung im Rat aus und stimmte zu, dass der Betrag im Haushaltsplan bestehen bleibe.

Beschlussvorschlag:

Die Position für den Bau einer Windkraftanlage am Schmiesbach wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Sodann erging folgender

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2016 wird in der erarbeiteten Form erlassen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:00:02 (J:N:E) Stimmen.

Die Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2016 sind dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

17.2 Stellenplan

Der Stellenplan 2016 ist den Anlagen zum Haushaltsplanentwurf zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2016 wird in der erarbeiteten Fassung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Pause von 19:34 Uhr bis 19:54 Uhr

18 Verschiedenes

18.1 Nutzung Parkplätze am Freudenberg Höhe Bauvorhaben Wiedenhues

RM Eilhard-Adams wies darauf hin, dass einige Parkplätze am Freudenberg nicht genutzt werden könnten, da der Baukran für das Bauvorhaben „Wiedenhues“ einen Teil der Straße und den Bürgersteig einnehme. Sie erkundigte sich, ob für den Baukran eine Genehmigung bestehe. BM Thegelkamp führte aus, dass eine Sondernutzungserlaubnis vorliege.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.2 Gutachten zum Thema "Wirtschaftswegeverbände"

RM Marx wies darauf hin, dass er eine E-Mail mit dem Gutachten zum Thema „Wirtschaftswegeverbände“ erhalten habe. Bei Interesse werde er diese gerne weiterleiten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.3 Umgestaltung des Parks

RM Teckentrup erkundigte sich, ob bereits weitere Gespräche mit der Kath. Kirchengemeinde bezüglich der Umgestaltung des Parks geführt worden seien. Weitere Gespräche seien beabsichtigt, so BM Thegelkamp. Bis zur Umgestaltung des Parks werde jedoch noch einige Zeit vergehen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:34 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Stefanie Kammermann
stellv. Schriftführerin